



AMD TÜV
Arbeitsmedizinische Dienste GmbH
TÜV Rheinland Group
Telefon 0800 6649062-0
info-amd@de.tuv.com
www.tuv.com

© TÜV, TÜEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung. DE19_A01_1900450_de



Arbeitsmedizinische Vorsorge

Ein Angebot für Beschäftigte an
öffentlichen Schulen des Landes
Mecklenburg-Vorpommern.



Schützen Sie sich vor unsichtbaren Gefahren

Sie pflegen Schülerinnen und Schüler im Rahmen Ihrer Tätigkeit an einer öffentlichen Schule? Dann könnten Sie einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sein.

Deshalb ist es im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge das Ziel Ihres Arbeitgebers, des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung M-V, arbeitsbedingte Erkrankungen bzw. Berufskrankheiten bei Ihnen zu verhüten oder sie frühzeitig zu erkennen. Auf der Grundlage der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge und der Gefährdungsbeurteilung Ihrer Schule muss Ihr Arbeitgeber eine **Pflicht- oder Angebotsvorsorge für Beschäftigte** (angestellt, verbeamtet oder im Referendariat) veranlassen. Sie bezieht sich auf alle Tätigkeiten, bei denen es regelmäßig zu Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder -ausscheidungen kommen kann.

Diese Vorsorge muss **vor** Aufnahme der Tätigkeit und anschließend in regelmäßigen Abständen (in der Regel alle drei Jahre) veranlasst und dokumentiert werden. Die Kosten für die gesamte Vorsorge trägt Ihr Arbeitgeber. Für die Anmeldung und Umsetzung aller in diesem Zusammenhang stehenden Maßnahmen ist die Schulleitung verantwortlich.

FÜR WEN IST DIE PFLICHTVORSORGE NÖTIG?

- Beschäftigte an öffentlichen Schulen des Landes M-V, an denen Schülerinnen/Schüler mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische sowie geistige Entwicklung beschult werden.
- Für unterstützende pädagogische Fachkräfte handelt es sich um eine Pflichtvorsorge und für Lehrkräfte um eine Angebotsvorsorge
- Beschäftigte an öffentlichen Beruflichen Schulen mit dem Ausbildungsprofil Gesundheit
- Beschäftigte, die an einer Justizvollzugsanstalt unterrichten
- Beschäftigte, für die sich aufgrund der Gefährdungsbeurteilung der Schule ein Infektionsrisiko ergeben könnte.

WAS SIND INHALTE DER PFLICHTVORSORGE?

- (Arbeits-) Anamnese
- Betriebsärztliches Beratungsgespräch
- Erhebung des Impfschutzes
- Angebot von Impfungen (z. B. Hepatitis A/B)
- allgemeine körperliche Untersuchung (fakultativ)
- Blut- und Urinuntersuchung (fakultativ)

WIE IST DER ABLAUF GEREGLT?

- Die terminliche und organisatorische Abstimmung mit dem zuständigen Arbeitsmedizinischen Zentrum übernimmt die Schulleiterin/der Schulleiter.
- Terminabsprachen sollten mindestens acht Wochen im Voraus erfolgen.
- Für das Zustandekommen der Vorsorgetermine in der Schule ist in der Regel eine Mindestteilnehmerzahl von zehn Personen erforderlich. Ansonsten finden die Termine in den Zentren des AMD TÜV statt.

- In begründeten Ausnahmefällen sind Einzeltermine durch die Schulleitung direkt mit der Disposition der AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH abzustimmen.
- Die/der Beschäftigte sowie die Schulleitung erhalten jeweils eine Vorsorgebescheinigung, die folgende Informationen beinhaltet:
 - wann und aus welchem Anlass ein arbeitsmedizinischer Vorsorgetermin stattgefunden hat
 - den Folgetermin.
- Die Vorsorgebescheinigungen aller Beschäftigten müssen datenschutzkonform in der Schule aufbewahrt werden und sind Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung.

Die Betriebsärztinnen und -ärzte unterliegen sowohl der ärztlichen Schweigepflicht als auch den Regelungen des Datenschutzes und sind in ihrer Arbeit weisungsfrei.

Weitere Informationen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz finden Sie im Bildungsserver unter:

<https://www.bildung-mv.de/lehrer/lehrergesundheit/>

TERMINVEREINBARUNG

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an unsere

Disponentin: **Petra Schach**

E-Mail: dispo-mvp@de.tuv.com

Tel.: +49 800 66490620

Tel.: +49 30 7562 1936